

Lösung Wandelschuldverschreibung

- a) Die Kapitalerhöhung gegen Einlagen ist an einen bestimmten gegenwärtigen Finanzierungsanlass gebunden.

Bei der genehmigten Kapitalerhöhung ist dies nicht der Fall. Der Vorstand wird für längstens fünf Jahre ermächtigt, das gezeichnete Kapital zu erhöhen. Durch diesen Zeitrahmen können für die Emission günstige Zeitpunkte abgewartet werden, ohne dass die Formalien einer ordentlichen Kapitalerhöhung zuvor erfüllt werden müssen.

- b) Ja, denn hier ist vorher ein Beschluss zu einer bedingten Kapitalerhöhung zu treffen.

- c) **Mittelbedarf** = Investitionssumme + Kosten der Ausgabe

$$190 \text{ Mio.} = 180 \text{ Mio.} + 10 \text{ Mio.}$$

$$\frac{22 \text{ Mio. Euro genehmigtes Kapital}}{5 \text{ Euro Nennwert}} = 4.400.000 \text{ Aktien}$$

$$\frac{\text{Mittelbedarf}}{\text{Aktienanzahl}} = \text{erforderlicher Ausgabepreis}$$

$$\frac{190 \text{ Mio. Euro}}{4.400.000 \text{ Stück}} = 43,18 \text{ Euro/Aktie}$$

Der Ausgabekurs liegt deutlich unter dem Börsenkurs der Altaktien, damit ist die Finanzierung möglich.

- d) 180 Mio. Euro entsprechen nach Abzug der Ausgabekosten 95 % des Emmissions-Nennwertes der WSV, benötigt werden aber 100 %.

$$\frac{180 \text{ Mio €} = 95 \%}{x \text{ €} = 100 \%} \quad x = \frac{180 \text{ Mio €} \times 100 \%}{95 \%} = 189,5 \text{ Mio € Nennbetrag WSV}$$

- e) Vergleich

	Aktien	WSV
Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Kapital steht unbefristet zur Verfügung • Dividendenzahlungen bei Jahresüberschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Jahre Fremdkapital, später Umtausch in Eigenkapital – evtl. Rückzahlung, wenn keine Wandlung • Laufende Zinszahlungen
Investitionsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Haftendes Kapital • Erhaltung der Kreditlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Gläubigerkapital • Höhere Verschuldung – Risiko!

- f) **Bezugsverhältnis** = 110 Mio € / 22 Mio. € = 5 : 1

$$\text{Rechnerischer Wert des Bezugsrechts} = (52 - 46) / (5 + 1) = 1 \text{ €}$$